



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 06.09.2023

### **Mittelabruf Wohnraumförderung**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die bewilligten Mittel im Rahmen der Wohnraumförderung jeweils auf die Förderung von Miet- und Eigenwohnraum verteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.2 Wann waren die Mittel im jeweiligen Förderjahr jeweils aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte Monat angeben)? ..... 3
- 1.3 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden? ..... 3
- 2.1 Wann waren in den vergangenen zehn Jahren die Mittel zur Förderung von Studierendenwohnraum im jeweiligen Förderjahr aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Monat angeben)? ..... 3
- 2.2 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden? ..... 3
- 3.1 Wann waren seit Einführung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) die Fördermittel aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Monat angeben)? ..... 3
- 3.2 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden? ..... 3
- 4.1 In welchem Umfang wurden dieses Jahr bereits Mittel zur Förderung von Miet- und Eigenwohnraum bewilligt (bitte aufschlüsseln)? ..... 3
- 4.2 In welchem Umfang stehen jeweils noch Mittel zur Verfügung? ..... 4
- 4.3 Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum jeweils entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)? ..... 4
- 5.1 Hält es die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Erhöhung bzw. Ausweitung der Zuschüsse in der Wohnraumförderung für erforderlich, die Landesmittel zu erhöhen, um zu verhindern, dass die Zahl der geförderten Wohnungen sinkt? ..... 4
- 5.2 Wenn ja, in welchem Umfang? ..... 4

---

5.3	Wenn nein, weshalb nicht? .....	4
6.1	In welchem Umfang wurden dieses Jahr bereits Mittel zur Förderung von Wohnraum für Studierende bewilligt? .....	4
6.2	In welchem Umfang stehen noch Mittel zur Verfügung? .....	4
6.3	Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)? .....	5
7.1	In welchem Umfang wurden im Rahmen des KommWFP dieses Jahr bereits Mittel bewilligt? .....	5
7.2	In welchem Umfang stehen noch Mittel zur Verfügung? .....	5
7.3	Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)? .....	5
8.1	Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der bayerischen Haushalte, die vom Bayerischen Wohnungsbauprogramm grundsätzlich profitieren konnten? .....	5
8.2	Wie hoch ist der Anteil der bayerischen Haushalte, die vom Bayerischen Wohnungsbauprogramm profitieren können, nachdem die Einkommensgrenzen zum 01.09.2023 angehoben wurden? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 27.09.2023

- 1.1 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die bewilligten Mittel im Rahmen der Wohnraumförderung jeweils auf die Förderung von Miet- und Eigenwohnraum verteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Verteilung der bewilligten Mittel auf die Förderung von Miet- und Eigenwohnraum kann aus den Jahresberichten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Bayern-Labo) unter folgendem Internetlink entnommen werden: <https://bayernlabo.de/foerderinstitut/downloadcenter>.

- 1.2 Wann waren die Mittel im jeweiligen Förderjahr jeweils aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte Monat angeben)?**

- 1.3 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden?**

- 2.1 Wann waren in den vergangenen zehn Jahren die Mittel zur Förderung von Studierendenwohnraum im jeweiligen Förderjahr aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Monat angeben)?**

- 2.2 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden?**

- 3.1 Wann waren seit Einführung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) die Fördermittel aufgebraucht bzw. vollständig abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Monat angeben)?**

- 3.2 In welchem Umfang konnten deshalb jeweils keine weiteren Förderanträge im gleichen Jahr bewilligt werden?**

Die Fragen 1.2 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den in den vergangenen zehn Jahren für die Programme der Wohnraumförderung zur Verfügung stehenden Fördermitteln, im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) seit der Einführung im Jahr 2016, konnten bisher alle förderfähigen Anträge bewilligt werden.

- 4.1 In welchem Umfang wurden dieses Jahr bereits Mittel zur Förderung von Miet- und Eigenwohnraum bewilligt (bitte aufschlüsseln)?**

Bis zum 31.08.2023 wurden in der Eigenwohnraumförderung 74.310.760 Euro und in der Mietwohnraumförderung 98.492.000 Euro bewilligt.

#### 4.2 In welchem Umgang stehen jeweils noch Mittel zur Verfügung?

Eine fundierte unterjährige Aussage ist aufgrund von Mittelverschiebungen und etwaigen zusätzlichen Bundesmitteln nicht möglich.

#### 4.3 Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum jeweils entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)?

Mit dem Wohnbau-Booster für Bayern wurden die Förderkonditionen in der Eigen- und Mietwohnraumförderung deutlich verbessert. Die erfolgreiche Wirkung dieser Maßnahmen zeigt sich trotz der anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen (hohe Zins- und Baukosten) in der Entwicklung der bewilligten Förderanträge:

	Stand: 30.06.2022	Stand: 30.06.2023
Anzahl bewilligte Förderanträge	410	422

#### 5.1 Hält es die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Erhöhung bzw. Ausweitung der Zuschüsse in der Wohnraumförderung für erforderlich, die Landesmittel zu erhöhen, um zu verhindern, dass die Zahl der geförderten Wohnungen sinkt?

#### 5.2 Wenn ja, in welchem Umfang?

#### 5.3 Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Wohnraumförderung konnte in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht gesteigert werden. Ziel der Staatsregierung ist es auch zukünftig, entsprechend dem Förderbedarf und unter Berücksichtigung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel auskömmliche Landesmittel bereitzustellen.

#### 6.1 In welchem Umfang wurden dieses Jahr bereits Mittel zur Förderung von Wohnraum für Studierende bewilligt?

Bis zum 31.08.2023 wurden in der Studentenwohnraumförderung 11.444.100 Euro bewilligt.

#### 6.2 In welchem Umfang stehen noch Mittel zur Verfügung?

Eine fundierte unterjährige Aussage ist aufgrund von Mittelverschiebungen und etwaigen zusätzlichen Bundesmitteln nicht möglich.

### 6.3 Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)?

Die Anzahl der bewilligten Förderanträge im jeweils laufenden Jahr stellt sich in der Studentenwohnraumförderung wie folgt dar:

	Stand: 30.06.2022	Stand: 30.06.2023
Anzahl bewilligte Förderanträge	2	2

Die Förderkonditionen für den Bau und Erhalt von Wohnraum für Studierende wurden Mitte September 2023 nochmals deutlich verbessert.

### 7.1 In welchem Umfang wurden im Rahmen des KommWFP dieses Jahr bereits Mittel bewilligt?

Bis zum 31.08.2023 wurden im KommWFP 55.099.000 Euro bewilligt.

### 7.2 In welchem Umfang stehen noch Mittel zur Verfügung?

Eine fundierte unterjährige Aussage ist aufgrund von Mittelverschiebungen nicht möglich.

### 7.3 Wie hat sich die Zahl der Förderanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Quartal aufschlüsseln)?

Mit dem Wohnbau-Booster Bayern wurden insbesondere die Planungssicherheit für Kommunen im KommWFP erhöht und die Förderkonditionen für Maßnahmen im Bestand verbessert. Die erfolgreiche Wirkung dieser Maßnahmen zeigt sich trotz der anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen (hohe Zins- und Baukosten) in der Kontinuität der bewilligten Förderanträge:

	Stand: 30.06.2022	Stand: 30.06.2023
KommWFP (inkl. vorbereitende Maßnahmen)	5	5

Mit dem geplanten Förderbonus im KommWFP in Höhe von 5 Prozent für Pflegekräfte und andere Berufsgruppen der Daseinsvorsorge schafft der Freistaat künftig einen zusätzlichen Anreiz und unterstützt die Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

### 8.1 Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der bayerischen Haushalte, die vom Bayerischen Wohnungsbauprogramm grundsätzlich profitieren konnten?

### 8.2 Wie hoch ist der Anteil der bayerischen Haushalte, die vom Bayerischen Wohnungsbauprogramm profitieren können, nachdem die Einkommensgrenzen zum 01.09.2023 angehoben wurden?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einkommenshöchstgrenzen in der Wohnraumförderung wurden im Jahr 2007 im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz so festgelegt, dass rund 60 Prozent der bayerischen Haushalte erreicht werden können. Diese Grenzen werden seither regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend der Einkommensentwicklung fortgeschrieben, zuletzt zum 01.09.2023.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.